

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

20.5.1847 (No. 137)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. Mai.

N. 137.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Zeitspalt oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Sofanfrage.

Wegen Ablebens Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Ernst von Sachsen, Sohns Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Johann, hat der Großherzogliche Hof die Trauer von heute an auf zehn Tage angelegt.
Karlsruhe, 20. Mai 1847.

Großherzogliches Oberhofmarschall-Amt.
v. Du Boyß.

vdt. Schmieder.

Karlsruhe, 19. Mai.

Das großh. Regierungsblatt Nr. 21, vom Heutigen, enthält nachstehende Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien:

(Die Organisation des Betriebsdienstes auf der Eisenbahn-Strecke von Freiburg bis Schliengen betreffend.)

In Gemäßheit allerhöchster Entschliessung aus großherzogl. Staatsministerium vom 7. d. M., Nr. 925, wird die mit dem 1. f. M. in Betrieb kommende Eisenbahn-Strecke von Freiburg bis Schliengen dem Eisenbahn-Amt Freiburg zugetheilt.

In Schliengen und Müllheim werden Eisenbahn-Expeditionen, und zu Schallstadt, Kroppingen, und Peitersheim Billetausgabebureau errichtet.

Die großherzogliche Direktion der Posten und Eisenbahnen ist mit dem weiteren Vollzuge beauftragt.

Karlsruhe, den 9. Mai 1847.

Ministerium des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
v. Dusch.

vdt. Barbiche.

(Den Verkauf von frischgebackenem Schwarzbrot betreffend.)

In Anbetracht der gegenwärtigen Theuerung, und in Erwägung, daß das Schwarzbrot als frisch gebacken weder der Gesundheit zuträglich, noch beim Verbrauch ergiebig ist, wird hiermit verordnet, wie folgt:

§. 1.
Die Beder dürfen das Schwarzbrot erst nach Ablauf von vierundzwanzig Stunden, nachdem es den Ofen verlassen hat, abgeben.

§. 2.
In der ersten Woche nach Verkündung dieser Verordnung haben die Beder täglich ein Siebentel mehr als den gewöhnlichen Bedarf zu backen, so daß sie den Vorrath, den sie unverkauft für den andern Tag zurückbehalten, täglich um ein Siebentel vermehren, und nach Umlauf von sieben Tagen den Vorrath eines ganzen Tages erübrigt haben werden, um von dort an nur noch solches Schwarzbrot, welches mehr als vierundzwanzig Stunden alt ist, zu verkaufen.

§. 3.
Wer nach Ablauf der in §. 2 bestimmten sieben Tage noch Schwarzbrot, das nicht volle vierundzwanzig Stunden vorher gebacken ist, verkauft, verfällt in eine Polizeistrafe von 5 bis 25 Gulden.

§. 4.
Auch wo Gemeinden oder andere Körperschaften Schwarzbrot auf eigene Rechnung backen lassen, um es an Unbemittelte unentgeltlich oder gegen ermäßigte Preise abzugeben, darf diese Abgabe nur nach Ablauf von vierundzwanzig Stunden erfolgen.
Karlsruhe, den 18. Mai 1847.

Ministerium des Innern.

Beff.

vdt. Schmitt.

Uebersicht.

Die Zusammensetzung des englischen Unterhauses.

Deutschland. Karlsruhe (der Stuttgarter Beobachter). Mannheim (Zugeständnisse des Deutschen Aufsehers). Krauthaim (Wassersucht). Naßau (der Windsturm). Freiburg (Nachfolge der Karlsruher „Groschenbüchse“). Aus dem obern Wiesenthal (Hagelschlag). Stuttgart (die Bremer Zeitung). Frankfurt (Graf Münc-Bellinghausen; das Frankfurter Journal). Kassel (Ausföhrung über die Expropriation). Leipzig (die Leipziger Zeitung über das österrichische Ausfuhrverbot). Eibenshof (Berichtigung). Bremen (das im Mittelmeer gekaperte Schiff). Berlin (die Protestation der 138; Großfürst Konstantin; öffentliche Wohlthätigkeit; die Amulstuanten; Vertagungswünsche; Dr. v. Vinke; Graf Naczynski). Stettin (ein neues Kriegsschiff). Breslau (eine Explosion am Altar). Reichenbach (Glend und Arbeitsmangel). Prag (Eisenbahnen; der Fürst von Fürstenberg).

Schweiz. Basel (Unterhandlungen mit Baden).

Frankreich. Paris (Baron Liebermann †; Vorzeichen von Ausföhrung mit den Fortschrittsoberativen; Admiral Napier; Achill Mürat †; Prinz Joinville abermals abgesetzt).

Großbritannien. London (Börsebericht; die Unruhen in Limerick; die protestantische Assoziation).

Donaufürstenthümer. Aus Serbien (russische Professoren nach Belgrad entendet).

Die Zusammensetzung des englischen Unterhauses.

(Aus dem „Magazin für die Literatur des Auslandes“.)

Das Unterhaus des englischen Parlaments, welches jetzt 658 Mitglieder zählt, bestand ursprünglich und besteht zum Theil auch jetzt noch, wie die zweite Kurie in Preußen, aus drei verschiedenen Ständen, nämlich a) Grafschafts-Rittern (knights of shires), b) Abgeordneten der Städte (citizens, representatives of cities) und c) Abgeordneten der Flecken (burgesses, representatives of boroughs).

Zur Zeit Eduard's III. war das Tagegeld für jeden Grafschaftsritter auf 4 Schilling (2 fl. 24 kr.) und für jeden

Abgeordneten von Städten oder Flecken auf 2 Schill. (1 fl. 12 kr.) festgesetzt, was jedoch die kleineren Dörtschaften damals für eine zu große Ausgabe erklärten, so daß sie behaupteten, die dem Gemeindefhaushalt daraus erwachsende Last werde durch die möglichen Wohlthaten der Vertretung schwerlich ausgeglichen.

Unter Heinrich VI. zählte das Unterhaus nicht mehr als 300 Mitglieder; bis zur Zeit Heinrich's VIII. kamen 31 hinzu, und bis zur Zeit Karls II. abermals 182, wozu bei der Union Englands und Schottlands 45 schottische Mitglieder, und endlich bei der Vereinigung der Legislatur Irlands mit der von Großbritannien 100 irische Mitglieder traten.

Die auf diese Weise entstandene Zahl von 658 Mitgliedern ist auch durch die im J. 1832 bewirkte Parlamentsreform, in Folge deren viele verrottete Flecken das Wahlrecht verloren, welches auf neuere große Städte überging, beibehalten worden. Der Reformbill zufolge besetzt allein die Stadt London (die City) das Vorrecht, vier Mitglieder in das Unterhaus zu senden; 135 Städte und andere Dörtschaften (boroughs) in England und Wales — mit Einschluß der beiden Universitäten Oxford und Cambridge — wählen jede zwei Mitglieder, und 67 Städte und Dörtschaften jede ein Mitglied.

Um wählbar zu seyn, muß man (nach der 48. Akte im ersten und zweiten Regierungsjahre Victoria's) in den Grafschaften ein reales oder persönliches Eigenthum mit einem Einkommen von 600 Pfd. (7200 fl.) jährlich, und in den Städten halb so viel besitzen. Die Vertreter der Universitäten bedürfen eines solchen Vermögensnachweises nicht. Auch die ältesten Söhne von Pairs oder von Personen, welche ihrem Vermögen nach Grafschaftsritter seyn können, sind davon ausgenommen. In Schottland ist der Vermögensbesitz nicht als Bedingung der Wählbarkeit festgesetzt.

Vom Unterhaus ausgeschlossen sind durch besondere Gesetze: englische und schottische Pairs; irländische Pairs jedoch nur, insofern sie zu repräsentativen Pairs für Irland erwählt worden; bestellte Richter, mit alleiniger Ausnahme des Master of the Rolls in England; diejenigen Staatsbeamten, welche Stellen bekleiden, die seit dem 25. October 1705 ins Leben gerufen worden; alle Geistlichen, und zwar sowohl der anglikanischen und der schottischen, als der katholischen Kirche, und endlich alle diejenigen Personen, die mit der Regierung in irgend einem Lieferungs- oder Kontraktverhältnisse stehen. Wer in einem solchen Verhältnisse sich befindet und gleichwohl im Parlament sitzt, hat für jeden Tag, den er in demselben zugebracht, 500 Pfd. Strafe zu bezahlen.

Wenn ein Mitglied bankrott wird, wird es ein Jahr lang vom Parlament ausgeschlossen, in welcher Zeit es seine Angelegenheiten regulirt haben muß; ist Dies nach Ablauf der Frist nicht geschehen, so hat der Sprecher eine neue Wahl anzuordnen.

Sonstige Bestimmungen über die „Bescholtenheit“ der Parlamentsmitglieder sind nicht vorhanden, mit Ausnahme Dessen, daß sie, eben so wie die Wähler, ihr Recht verlieren, wenn sie eines Kriminalverbrechens überführt sind.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. Mai. Der Stuttgarter Beobachter befolgt der Karlsruher Zeitung gegenüber eine eigenthümliche Taktik. Einmal, als er sich gegen ein Ulmer Blatt auf ihre Angaben berief, nannte er sie eine „offizielle“ Zeitung, was sie bekanntlich nicht ist; dann verdächtigte er einen unserer Stuttgarter Korrespondenten, daß derselbe, nach seinen Mittheilungen über den Hatzbestand der Unruhen, gut in die Geheimnisse der „Polizei“ eingeweiht seyn müsse; in seiner neuesten Nummer endlich schiebt er der Karlsruher Zeitung zwei thatsächliche Angaben unter, welche dieselbe niemals enthalten hat. In keinem Artikel unseres Blattes ist auch nur mit einer Sylbe zu lesen gewesen, daß Dr. v. St., die Beschwerdeingabe an die f. Stadtdirektion unterschrieben, noch daß er sich irgend Jemanden „als Stundschafter“ angeboten habe. Wir hätten gedacht, der Beobachter, als ein Blatt von geistigen Mitteln, würde eine derartige Aushilfe, zu welcher sonst Klatschblätter in Ermanglung von Besseren zu greifen pflegen, unter seiner Würde halten.

Mannheim. Der Deutsche Zuschauer, obwohl der äußersten Opposition angehörig, läßt der Regierung wenigstens ein e Gerechtigkeits widerfahren; — freilich, auf daß er nicht aus der Rolle falle, um damit gegen andere Regierungen Opposition zu machen. Indem er nämlich der badischen Regierung Glück wünscht, daß bis zu dieser Stunde die öffentliche Ordnung nirgends in unserem Lande gestört worden ist, sagt er weiter: „Wir gehören nicht zu den Verehrern der badischen Bürokratie; allein wir glauben doch ein Recht zu haben, bei Gelegenheit der vielen Anstände, welche in Desterreich, Preußen, Bayern, und so vielen anderen Staaten Deutschlands ausbrachen, die H. H. Diplomaten und Polizeileute der absoluten Mächte Deutschlands (sic!) zu fragen, ob sie mit ihrem Absolutismus mehr erreicht haben, als die badische Bürokratie mit ihrer Behandlung des Publikums?“ — Schon früher hatte der Deutsche Zuschauer dem Mini-

sterium die Majorität in der nächsten Kammer prophezeit. Wie bekannt, erklärt er das gegenwärtige Ministerium für ein Ministerium des „Schwefeläthers“, welches nämlich die öffentliche Meinung in die süßesten Träume einwiege, während man der „Verfassung“ Arm und Bein abschneide, und klagt namentlich die H. H. Bess und Tresfurt als die entschiedensten „Reaktionsmänner“ an. Wer irgend „unbefangene“ Urtheile, müsse Das zugeben. Dessenungeachtet stellt er der Opposition fortwährende Abnahme in Aussicht, und sagt unter Anderm: „Von der Anfangszeit ihrer parlamentarischen Wirksamkeit her besitzen dieselben (Bess und Tresfurt) nicht bloß noch eine gewisse Popularität, sondern auch, was wichtiger ist, eine Kenntniß der schwachen Seiten des Liberalismus und folgeweise die Kunst, demselben mit Nachdruck zu begegnen, wie wenig andere Männer der Regierung. Sie werden sowohl auf die Urwähler und Wahlmänner außerhalb der Kammer, als auch auf die Gewählten innerhalb derselben einen Einfluß zu üben verstehen, wie keine andern Minister vor ihnen. Sollte die Opposition sich nicht auf einen höhern Standpunkt hinauschwingen, als derjenige war, welchen sie bisher einnahm, so wird sie nicht bloß, wie bisher immer, in der Kammer Nichts ausrichten, sondern auch sich in der öffentlichen Meinung zu Grunde richten.“

Krauthaim, 16. Mai. Letzten Mittwoch, Abends gegen 6 Uhr, zog sich über dem Jarthale ein Gewitter zusammen, welchem so starke Regengüsse folgten, daß die hiesige Unterstadt, „im Thal“ genannt, in die größte Wassergefahr gesetzt wurde, und Alles in die höher gelegenen Häuser flüchten mußte. In Feldern, Wiesen, und Weinbergen, namentlich in den Gemarkungen von Krauthaim, Klepsau, Sommersdorf, und Assumstadt, haben die Wasserfluthen gleichfalls großen Schaden gethan.

Naßau, 17. Mai. Unter andern Beschädigungen, die der gestrige Gewittersturm angerichtet hat, ist auch zu erwähnen, daß er in der Sommerwirthschaft eines Bierwirths eine mit Ziegeln gedeckte Regalbahn bis auf den Boden zusammenschlug. Die darin befindlichen Gäste konnten sich durch die Flucht retten; nur einem derselben wurde der Fuß zerquetscht, daß er ärztlicher Hilfe bedurfte.

In einer andern zur Sommerwirthschaft eingerichteten Gebäulichkeit, welche ebenfalls bis zum Boden zusammengerissen wurde, befand sich zum Glück noch Niemand. Auch viele Bäume, sowohl in Gärten als an den Landstraßen, sind beschädigt worden.

Freiburg. Aus der Freiburger Zeitung ersehen wir, daß auch dort die Karlsruher „Groschenbüchse“ Anklang gefunden hat; ein Aufruf in dem genannten Blatte sagt darüber: „Es konnte der bescheidenen und verschwiegenen Sendeböten nicht mißlingen, da, wo sie hinkam, für sich einzunehmen, und so geschah es, daß die gegebenen Schärfelein allmählig zu einer Sammlung heranwuchsen, für welche der Raum der Groschenbüchse nach wiederholter Füllung kaum hinreichte. Die kleine Groschengabe, welche keinem Spender wehe that, vermochte die Noth vieler bedrängter Mißbrüder zu lindern. Der Zweck der Groschenbüchse ist edel und darum nachahmungswerth, so lange die trübe Zeit, die sie hervorrief, nicht vorüber ist. Edele Frauen haben auch uns die Groschenbüchse zur Aufnahme und Einföhrung in allen Kreisen Freiburgs empfohlen. Das Erträgniß ihrer Wanderung ist bestimmt zu Beiträgen für Erhaltung der hiesigen Suppenanstalt.“

Aus dem obern Wiesenthal, 16. Mai. Auch unsere Gegend ist von dem Unglück eines Hagelschlags heimgesucht worden. Am 12., Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, zog das Hagelwetter über Zell, Adelsberg, Pfaffenberg, Namach, Azenbach, Niedichen u.; ungefähr ein Viertel der gehofften Aernthe ist vernichtet. Auch in den Dörtschaften sind in vielen Häusern die Fenster zertrümmert worden; letzteren Schaden allein rechnet man auf beiläufig 1000 fl.

Stuttgart, 17. Mai. Unter den Berichten der auswärtigen Blätter über die bedauerlichen Vorfälle in Stuttgart am 3. Mai ragt einer in der Bremer Zeitung hervor durch eine gänzlich schiefe Darstellung derselben, indem er einseitig im Sinne der bekannten Protestation die Seite der Militäreinschreitung hervorhebt, durch welche Reugierige oder gänzlich Unbetheiligte getroffen wurden. So kommt der Berichtshatter auf den Schluß, in der Einschreitung eine „empörende Mißhandlung des Bürgerthums“ zu sehen. Allein wer sich bei derartigen Vorgängen mit zubrängt, setzt sich natürlich auch den davon unzertrennlichen Gefahren aus; die „Zuschauer“ hätten entweder zu Hause bleiben oder dem Bürgerthum (der reitenden Bürgergarde) gegen die Ruheförder beistehen sollen. Wenn übrigens in der That da oder dort ein Säbelhieb einen vor seinem Hause stehenden Hausbesitzer traf, so möge man bedenken, daß, nachdem das Militär durch großliche Mißhandlung und Verhöhnung genöthigt war, den Säbel zu ziehen, die Stadt gleichsam wie im Kriegszustand anzusehen war, und daß bei uns auch in den Soldatenröcken „Bürgerthum“ siedet, das nicht dazu da ist, sich bei ernstlichen Ruhestörungen mit dem „Zuschauen“ zu begnügen, vielmehr, wenn es einmal zum Handeln aufgerufen wird, ohne großen Nachtheil für die Staatsgewalt und die öffentliche

Ordnung nicht zur passiven Zielscheibe sich hergeben darf. Sollte wirklich noch am andern Tage die Nachwirkung der Kampfesbegeisterung einen höhern Offizier zu einer Ueberschreitung seiner Befugnisse außer dem Dienste geführt haben, so werden darüber die Gerichte erkennen, bei welchen nach der Bremer Zeitung die Sache anhängig seyn soll.

Der Berichterstatter der Bremer Zeitung sagt ferner, es habe sich die Ansicht festgesetzt, daß das Pelotonfeuer „überflüssig“ gewesen sey. Wer das sagen kann, muß sich über das, was herrschende „Ansicht“ ist, in sehr beengten Kreisen Rathshol haben. Jeder, der hören will, kann vielmehr die Ansicht als die in der Bürgerchaft weit verbreitetste hören, daß, wenn die Geselzlosigkeit niedergehalten werden sollte, die Anwendung der Schießwaffe eine (allerdings traurige) Nothwendigkeit geworden war. Das erkennt auch ein Bericht in der Speyerer Zeitung vom 16. Mai an, die uns zufällig zu Gesicht kommt; ähnlich spricht sich auch die Weserzeitung aus, und das sind zwei Blätter, die Niemand einer örtlichen Befangenheit oder des „Servilismus“ bezüchtigen wird. Das erstgenannte Blatt erklärt sich zugleich nachdrücklich gegen die Versuche, im Augenblick der Aufregung durch Versammlungen und Protestationen neue Zündstoffe in die Massen zu werfen. Aus der Neuen Züricher Zeitung endlich können jene Herren, die sonst überall Frankreich als Richtschnur anführen, Belehrung darüber erlangen, wie in Frankreich nicht nur das Militär, sondern auch die Nationalgarde in ähnlichen Fällen verfährt.

Frankfurt, 16. Mai. Der Bundespräsidialgesandte, Graf v. Münch-Bellinghaußen, wird am 26. d. M. von Wien nach seinem hiesigen Posten abgehen.

Frankfurt, 16. Mai. Den zahlreichen Freunden des verstorbenen Heller, Eigentümers und Redakteurs des Frankfurter Journals, sind Erinnerungsblätter, enthaltend einen Nekrolog, Worte der Erinnerung von W. Wagner, und die Rede, welche der Pfarrer Dr. Kirchner am Grabe des Verstorbenen gehalten hat, zugesandt worden. Wenn wir derselben, die nicht für die unmittelbare Deffentlichkeit bestimmt sind, erwähnen, so geschieht es, um der praktischen Bedeutsamkeit des Verstorbenen die Anerkennung zu geben, die ihr gebührt. Es ist wahr, was jener Geistliche über die loyale Gesinnung, die Anspruchslosigkeit, und die seltene Klugheit des Verstorbenen meldet.

Wenn die letztere ihn, bei der steigenden Verbreitung seines Journals, gegen jede Ausschweifung sicherte und ihn in der Richtung festhielt, die dasselbe zu einem durch keine Vorurtheile beschränkten Wirkungskreis der öffentlichen Meinung, soweit sich eine solche in Deutschland bis jetzt ausbilden konnte, hergab, so kann man den eigentlichen Charakter des Frankfurter Journals als einen solchen bezeichnen, wie er sich in den meisten Organen der englischen Presse vorfindet. Auch in ihnen gewahrt man eine untergeordnete Stellung der Persönlichkeit des Redakteurs, die im Gegensatz in den französischen Blättern den Parteien die Fahne des Propheten vortragen. Damit wollen wir nicht im geringsten behaupten, Heller habe sich widersprechenden Einflüssen hingeeben; aber seine Sicherheit der Erfahrung und seine Selbstlosigkeit konnte, an der Hand jener Klugheit, es allerdings möglich machen, den verschiedenartigen Ansichten Raum zu gewähren, ohne daß der auf das Beste und die allgemeine Wohlfahrt gerichteten Tendenzen dadurch Eintrag geschehen wäre. Natürlich, daß sich solcherweise, und weil den verschiedenen Individualitäten, die sich im Journal vernehmen ließen, kein redaktioneller Zwang angethan wurde, mancherlei Angriffspunkte darbieten; aber das Frankfurter Journal hat sie nicht nur überdauert, sondern sich auch bis zur Stunde in regem Wachsthum entfaltet.

Fügen wir hinzu, daß Heller gern und häufig mit Aufopferung sein Journal, neben der Sache, auch den literarischen Persönlichkeiten hergab, die im Kampfe mit den äußeren Verhältnissen eines weit verbreiteten Organs bedürften, um dem Volke näher zu treten, als sie es durch ihre häufig nicht unmittelbar volkstümlichen Schriften vermochten, so glauben wir nicht nur zu einem dankbaren Nachruf an den Verstorbenen, sondern auch zu dem Wunsche berechtigt zu seyn, daß die eifrigen und strebsamen Erben seiner Thätigkeit und seines Werks sich von dem bisherigen Boden nicht entfernen mögen, da wir ohnedies voraussetzen dürfen, daß sie die von der Zeit gebotene Ausbildung desselben berücksichtigen werden.

Kassel, 15. Mai. (Kass. A. Z.) In Folge höchsten Beschlusses vom 5. d. M. ist sämtlichen Kreisämtern die Weisung zugegangen, sobald sich in einer Gemeinde ein solcher Mangel an Früchten oder Kartoffeln ergibt, daß eine Expropriation derselben nöthig erscheint, die Abtretung auf den Grund und nach Vorschrift der §§. 16 - 18 des Gesetzes vom 30. Oktober 1834 dergestalt zu bewirken, daß zunächst die in den Gemeinden, worin der Mangel besteht, vorrätigen Früchte und Kartoffeln, in so weit solche das eigene Bedürfnis der Besitzer bis zur nächsten Aernthe übersteigen, falls sich aber in diesen Gemeinden kein verfügbarer Vorrath mehr findet, die Vorräthe in den zunächst gelegenen Orten, in so weit sie nicht zur Deckung der eigenen Bedürfnisse der Besitzer oder der dortigen Gemeinden bis zur nächsten Aernthe nöthig erscheinen, zu expropriiren sind, und die Entschädigung von den Gemeinden, beziehungsweise deren Bewohnern, für welche die Abtretung verfügt, zu leisten ist.

Leipzig. Die Leipziger Zeitung enthält über das österreichische Verbot der Getraideausfuhr einen (wohl als halbamtlich anzusehenden) Artikel, worin sie unter Anderm sagt:

*) Um einem politischen Mißverständniß vorzubeugen, erlauben wir uns, eine Bemerkung beizufügen. Da der gegenwärtige Herausgeber der Leipziger Zeitung bei mehrfachen Gelegenheiten von Korrespondenten des Frankfurter Journals in den herkömmlichen Klatsch gezogen wurde, so würde er es für unedelmüthig gehalten haben, einer Anerkennung der Verdienste des Blattes von einer andern Seite die gewinnlose Aufnahme zu verweigern; — eine politische Tendenz soll darin nicht liegen. A. d. R.

War schon die vor einiger Zeit eingetretene Erhöhung des Ausgangszolls auf alle Zerealien den nationalökonomischen Grundsätzen, die wir für die richtigen halten, nicht entsprechend, und hat, wie wir mit Bestimmtheit versichern können, unsere Regierung kein Mittel unverzagt gelassen, jene Zollerhöhung abzuwenden; so ist uns das jetzt auf unbestimmte Zeit erlassene Ausfuhrverbot ein so überraschender gewesen, je weniger man ein solches den kurz zuvor eingegangenen Nachrichten zufolge auch nur ahnen konnte. Welche Gründe also jenes plötzliche Verbot mögen veranlaßt haben, ist nicht gut abzusehen; denn daß in Böhmen noch große Vorräthe sich befinden, daß also doch an wirklichen Mangel oder Hungersnoth nicht zu denken, ist bekannt; daß man dem ungestümen Drängen einzelner aufgeregter Volkshäufen hätte nachgeben wollen, ist nach den Grundsätzen, die man sonst in jenem Staat befolgt, nicht anzunehmen; daß endlich einzelne Einkäufer auch aus Sachsen vielleicht nicht vorsichtig genug zu Werke gegangen und dadurch auf einzelnen Märkten Unzufriedenheit erregt haben mögen, kann wohl zugegeben werden; allein deshalb schreitet man doch nicht gleich zu der extremsten Maßregel!

Je weniger wir eben das Verbot für ausreichend motivirt ansehen können, und je schneller sich die nachtheiligen Folgen desselben für Böhmen selbst, und zwar für die Armen wie für die Reichen, zeigen werden, desto zuversichtlicher darf man auch hoffen, daß die kräftigen Schritte, die unsere Regierung dem Vernehmen nach in Wien und Prag gethan hat, nicht ohne erwünschten Erfolg bleiben werden; man wird sich überzeugen, daß deutsche Nachbarn sich nicht absperrern, sondern sich helfen sollen in der Noth. Daß übrigens unsere Regierung mit doppelter Energie namentlich für die Grenzgebirge sorgen wird, daran wird Niemand zweifeln.

Eisenstock. Die frühere Nachricht der Deutschen Allgemeinen Zeitung von förmlichem Brodmangel in Eisenstock und Karlsfeld wird in demselben Blatte dahin berichtigt, daß sie in der Hauptsache unbegründet sey. „Daß wir zur Zeit des 7. Mai und früher förmlich Mangel an Brod hier gelitten hätten, möchte um so mehr auf falschen Gerüchten beruhen, da durch die hiesigen großartigen Bekereien täglich mehrere größere und kleinere Transporte Brod in das benachbarte Voigtland und selbst nach Böhmen zurückgegangen sind, und in das letztere heute noch verfahren werden. Eben so ist jener Bericht, wo er über den Brodmangel von Karlsfeld handelt, im Irrthum. Man hat dort zwar einige Tage knapp zuspätschnitten müssen, aber drei Tage gar kein Brod, wie dort gesagt ist, Dem können wir auf das bündigste widersprechen.“

Bremen, 13. Mai. (Hamb. K.) Es wird Ihnen von Interesse seyn, zu erfahren, daß das im Mittelmeere von einem mexikanischen Kaper genommene nordamerikanische Schiff für Rechnung eines Bremischen Rheders, des Hauses G. H. Primavesi und Kp., geht. Das Faktum erregt hier große Sensation, und man weiß noch nicht, ob die Assekuranz in diesem Falle Entschädigung leisten wird.

Berlin, 13. Mai. (D. A. Z.) Dem Vernehmen nach beabsichtigen die Unterzeichner der bekannten Protestklärung bei dem König eine Beschwerde über das Verfahren des Landtags-Marschalls der vereinigten Kurien einzureichen, weil letzterer die an ihn gelangte Eingabe in der Herrenkurie zur Diskussion und Beschlusnahme gestellt habe, anstatt dieselbe entweder auf eigene Hand zu erledigen, oder, wie beantragt war, in der Versammlung der vereinigten Kurien zur Erörterung zu bringen.

Berlin, 13. Mai. (Nürnb. Korr.) Sr. kais. Hoheit der Großfürst Konstantin befindet sich noch hier. Am 11. war derselbe mit sämtlichen hier anwesenden Prinzen bei Sr. Maj. dem Könige in Potsdam zur Tafel.

Der Nothstand nimmt hier fortwährend die Sorge des Königs, der Regierung, und der Bürger in Anspruch. Die hiesige Kaufmannschaft hat zum möglichst billigen Preisverkauf die bedeutende Summe von 13,000 Thlrn. zusammengebracht. Außerdem haben auch noch viele Kaufleute, welche früher große Meisvorräthe angekauft hatten, diese herausgegeben, um sie zu dem Preis von 2 Sgr. das Pfund an Arme abzulassen.

Von den Tumultuanten aus den Erzesen vom 21., 22., und 23. April haben jetzt 14 ihr gerichtliches Urtheil erhalten, und etwa 100 sehen demselben noch entgegen; die übrigen werden der Polizeigewalt überwiesen oder sind bereits entlassen worden. Man gibt allgemein zu, daß die Noth der erste Grund dieser Erzesse war; aber so viel ist auch gewiß, daß die Tumultuanten selbst nicht zu denen gehörten, welche die Noth dazu getrieben hatte. Die Mehrzahl ist durch Leichtsin in den Sturmrausch hineingezogen worden.

Berlin, 15. Mai. Wie man hört, wird von vielen Ständemitgliedern eine Vertagung des Landtags bis zum November dieses Jahres gewünscht, da dieselben von der Ansicht ausgehen, daß die für die Sitzungen des Landtags anberaumte Zeit weit überschritten werden dürfte, und eben durch diese längere Abwesenheit von den Berufsgeheimen viele Mitglieder sich in ihren materiellen Interessen gefährdet sehen würden, was namentlich für die Gutsbesitzer bei dem Herannahen der Wollmärkte gilt, falls sie von der persönlichen Leitung ihrer Geschäfte abgehalten wären. Da keine Aussicht vorhanden ist, daß die vielen noch vorliegenden wichtigen Fragen binnen Monatsfrist erledigt werden können, so möchte dem Wunsche der betreffenden Ständemitglieder, falls beide Kurien sich im Allgemeinen einverstanden damit erklären, vielleicht Gewährung zu Theil werden.

Wie vorausgesehen war, nähern sich die gleichgesinnten Ständemitglieder immer mehr, so daß sich im Schooße des Vereinigten Landtags nach und nach verschiedene zusammenwirkende Gemeinschaften herausbilden. Als die ausgebildete dieser Gemeinschaften ist jene der 138 Ständemitglieder zu bezeichnen, die bei Gelegenheit der vielbesprochenen

Erklärung hinsichtlich der älteren und neuen ständischen Geselzgebung zuerst zu einer Gemeinschaft zusammengetreten sind. Diese Gemeinschaft scheint nun auch in Bezug auf die andern vorliegenden Fragen als ein geordnetes Ganzes zu wirken und durch Vorberatungen sich über das gemeinschaftlich zu Erzielende zu verständigen, so daß die Meinungen und Ansichten von dieser Seite in den Versammlungen des Landtags gleich mit Bestimmtheit und Klarheit hervortreten können. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß, je vollständiger und geordneter sich solche Gemeinschaften entwickeln und gestalten, um so mehr der Gang der Verhandlungen sowohl in Bezug auf Klarheit als Gebrängtheit gefördert wird, indem dadurch, daß die Hauptredner einer jeden Gemeinschaft die Ansichten der übrigen Mitglieder derselben in ihrer Rede zusammenfassen, das zeitraubende Auftreten so vieler Redner über denselben Gegenstand vermieden wird.

Der in der gestrigen Sitzung der Stände gehaltene Vortrag des Abg. v. Vinde ist jetzt hier vielfach der Gegenstand der Besprechung. Wenige Vorträge sollen bisher in der Versammlung einen solchen Eindruck hervorgebracht haben, wie dieser bei Gelegenheit einer das finanzielle Gebiet berührenden Vorlage der Regierung gehalten. Auf die Veröffentlichung der Verhandlungen der bezeichneten Sitzung ist man daher sehr gespannt. Hr. v. Vinde war bekanntlich der erste, welcher die Erklärung der 138 Ständemitglieder mit seinem Namen unterzeichnete. Die ständische Bedeutsamkeit dieses Mannes tritt immer mehr hervor.

Dem Antrag eines schlesischen Abgeordneten, daß das rheinische Gerichtsverfahren in allen Provinzen des Staats eingeführt werden möge, wird insofern von den Verteidigern des mündlichen und öffentlichen Verfahrens Wichtigkeit beigelegt, als dieser Antrag dazu beitragen soll, den Grundsatzen der Deffentlichkeit und Mündlichkeit bei unserm Gerichtsweisen immer mehr zur Geltung zu bringen. Ein weiterer Erfolg dieses Antrags wird nicht erwartet.

Der geheime Oberregierungsrat und vortragende Rath im Kultusministerium, Dr. Kortüm, welcher den Winter in Italien verlebte hat, wird in diesen Tagen hier zurück erwartet.

Bei der jetzigen Anwesenheit des Grafen v. Kaczynski, welcher bekanntlich eine der schätzbarsten Gemäldesammlungen besitzt, sind die Gemälde dieser berühmten Gallerie in dem neuerbauten Lokale wieder vollständig geordnet worden, so daß dem Publikum der gewohnte freie Zutritt zu dieser Gallerie wieder offen steht, und zwar in einer das Publikum so berücksichtigenden Weise, die des öffentlichen Dankes werth ist. Die Sammlung ist durch Bilder spanischer Meister bereichert worden.

Stettin, 11. Mai. (Allg. Z.) Heute Vormittag ist das neue Dampfschiff „der preussische Adler“ in Hinsicht auf seine Brauchbarkeit als Kriegsschiff, und namentlich in Bezug auf die ihm für diesen Zweck zu gebende Bewaffnung, von einer Militärkommission untersucht worden. Mit derselben Kommission an Bord wird das Schiff morgen von hier aus eine Probefahrt nach Rügen machen.

Breslau, 6. Mai. (Allg. Z.) Dieser Tage verbreitete sich das Gerücht, es sey in der hiesigen Vinzenzkirche auf einen katholischen Geistlichen, während seiner Funktionen am Altare, geschossen worden. Um falschen Meldungen vorzubeugen, erzähle ich den Thatbestand kurz, wie folgt: Am 2. d. M. hatte ein Chorknabe aus Muthwillen während des Gottesdienstes Schießpulver in den Weibrauchgefäß gesteckt, das Pulver hatte, sobald es die glühenden Kohlen berührte, explodirt, und so zu diesem Gerüchte Veranlassung gegeben.

Reichenbach, 11. Mai. (Schles. Bl.) Mit den hiesigen Geschäften jeder Art ist es sehr still, ja man könnte sagen, ganz zu Ende. Der bedeutende Bankrott des Fabrikanten Dierig in Langenbielau, trotz großer vom Staat erhaltener Unterstüngen, hat zu der schon bestehenden Anzahl brodloser Weber noch über 8000 derselben hinzugefügt, so daß man sich vor Bettlern nicht retten kann. Es ist nichts Ungewöhnliches, daß in einem Tage ein Haus in den Fabrikdörfern von 2 bis 300 Bettlern heimgesucht wird, die alle um Brod bitten. Es ist ein grausenverregendes Elend in der ganzen hiesigen Umgegend. (Und doch keine Zollkonferenz?)

Prag, 13. Mai. (Allg. Z.) Vor einigen Tagen ist unser vaterländischer Dichter Karl Egon Ebert, den die Direktion der fürstbergischen Eisenbahn schon seit mehreren Jahren ganz in Anspruch nimmt, von seiner Geschäftsreise nach Donaueschingen, auf welcher er auch viele Eisenbahnen und industrielle Anstalten des westlichen Deutschlands besichtigte, zurückgekehrt. Sicherem Vernehmen nach hat der Fürst v. Fürstberg, der geistvolle Beförderer aller großen und nützlichen Unternehmungen, die von Ebert beantragte Verlängerung dieser Eisenbahn, nordwestlich nach dem reichen Kohlen-Bergwerke von Buchstiehrad (das einer genauen Berechnung zufolge 2000 Millionen Zentner Steinkohlen enthalten soll), und vom Prager Ausgangspunkte bis zur Staatsbahn, ferner die Umländerung derselben in eine mit Dampf zu befahrende Bahn genehmigt. Der Bau soll im nächsten Jahr beginnen.

Schweiz.

Basel, 18. Mai. (Bas. Z.) Der badische Delegirte, Fehr v. Marschall, ist Sonntags hier eingetroffen, um die im Dezember vorigen Jahres begonnenen Verhandlungen wegen Fortsetzung der badischen Eisenbahn über das Gebiet unserer kleinen Republik wieder aufzunehmen. Gestern Morgen fand die erste Sitzung mit den hiesigen Delegirten, den H. H. Alt-Bürgermeister Burckhardt, Rathsherr Achilles Bischoff, und Stadtrath D. Heugler statt.

Ueber den Stand der Unterhandlung verlautet durchaus Nichts; auch im günstigsten Falle wird aber wohl die Ausmündung der Bahn auf unserm Boden noch Jahre erfordern, da bekanntlich die bedeutenden Tunneln bei Jüri, die schon seit mehr als einem Jahre vollendet sind, zur Abhaltung des durch den Ralkstein dringenden Wassers erst noch untermauert werden müssen.

Frankreich.

† **Paris, 17. Mai.** Die Regierung hat durch den Telegraphen die Nachricht erhalten, daß die Unruhen in Lille zu Ende sind.

Baron Liebermann, ehemaliger preussischer Gesandter in Petersburg, ist am 15. d. M. hier gestorben.

Die Gazette des Tribunaux und das Debats melden nun ebenfalls, daß in den letzten Tagen zahlreiche Verhaftungen in Paris stattgefunden haben, und zwar meist von solchen Personen, die schon in frühere politische Prozesse verwickelt gewesen sind. Die bei dieser Gelegenheit vorgenommenen Hausdurchsuchungen sollen theilweise zu wichtigen Entdeckungen geführt haben.

Hr. Duchatel, dessen Gesundheit schon seit einem Monate sehr leidend war, ist jetzt, da ihm die Aerzte unbedingte Ruhe und Seebäder verordnet haben, nach Havre abgereist.

Das neueste Heft der Revue nouvelle, welches diesmal gar keine politische Rundschau gibt, enthält an der Stelle derselben nur eine kurze Notiz, des Inhalts, daß die letzte Kabinettskrisis wenigstens das Gute gehabt habe, die Nothwendigkeit einer Einigung und Verständigung unter allen Abtheilungen der konservativen Partei darzutun. Man irre sich, wenn man glaube, die Spätterei des Debats sey die Meinung der Konservativen über die Progressisten, und umgekehrt billigten die Progressisten keineswegs die Festigkeit der von der „Presse“ gegen das Kabinet gerichteten Angriffe. Aus dem ganzen Artikel scheint hervorzugehen, daß zwischen den eigentlich Konservativen und den Fortschrittskonservativen eine Transaktion im Werk ist, und folglich Debats und Presse bald wieder Hand in Hand gehen werden.

Die Nachricht, daß die englische Admiralität dem Admiral Napier ein Kommando im Mittelmeer überträgt, und daß er sogleich mit vier Linien Schiffen nach Lissabon abgehen soll, macht hier Sensation, und wird als eine Demonstration gegen Frankreichs Stellung in Athen betrachtet.

Prinz Achill Murat, Sohn des ehemaligen Königs von Neapel, ist am 15. April in Florida (Nordamerika) auf seiner Besichtigung in Jefferson-County, 46 Jahre alt, gestorben. Er hatte von dem Sturze seines Vaters bis 1821 in Oesterreich gelebt, und war dann nach Nordamerika gegangen, das er, einen kurzen Besuch in Europa abgerechnet, nicht mehr verließ. Er war als amerikanischer Bürger naturalisirt.

Aus Marseille schreibt man von neuem, daß das Geschwader des Prinzen von Joinville die dortige Rhede verlassen hat und in See gegangen ist. Bekanntlich war dieses Geschwader schon einmal abgesehelt, blieb aber in der Nähe liegen, und kehrte dann wieder um.

Großbritannien.

† **London, 15. Mai.** (Börse.) Seit einigen Tagen verkauft der Makler der Bank (wenn auch vielleicht nicht für Rechnung der Bank, da diese fortfährt, Vorschüsse auf Schatzscheine zu machen) bedeutende Quantitäten Schatzscheine. Das Anhalten dieser Operationen hat nicht allein den Kurs dieser Papiere wieder so herabgedrückt, daß viele große Bankiers beschossen haben, trotz der Zinserhöhung der Regierung die Schatzscheine aufzufundigen, sondern es hat auch auf den Kurs der andern Effekten gewirkt, und bei geringem Geschäft hatten dieselben heute wieder eine Neigung zum Weichen, obgleich die Aufwärtspekulanten es an Versuchen zum Herausdrücken der Kurse nicht hatten fehlen lassen. Ausländische Effekten waren heute etwas gesucht. Aktien blieben flau. Die Ausfuhr an edlen Metallen für die Woche bis zum 13. beschränkte sich auf 8000 Unzen Silbermünze und 20,380 Unzen Stangensilber nach Hamburg. Die Wechselkurse sind gestern im Allgemeinen gewichen, was als ein Zeichen der größeren Flüssigkeit des Geldmarktes angesehen wird, da die bisherigen hohen Kurse hauptsächlich in der Geldklemme ihren Grund hatten.

Das „Limerick Chronicle“ erzählt von einer Ernte, die in der Nähe der Grafschaft Clare in Irland stattgefunden hat. Die Bauern von Ballingarry haben sich auf den Ruf von Hörnern, die nach allen Seiten hin ertönten, zusammengerottet. Zu mehr als tausend Mann kamen sie auf der Anhöhe von Knockferna zusammen, auf welcher eine schwarze Fahne aufgezogen war. Als die Masse nach Ballingarry, dem verabredeten Punkt, kam, war sie auf 3000 Seelen angewachsen, Alle, sogar Frauen, mit Flinten und Pistolen bewaffnet. Am Eingang des Dorfes wurden sie von den Behörden mit bewaffneter Macht und Polizeimannschaft empfangen, zerstreuten sich auf Zureden eines Augenblicks, sammelten sich aber bald wieder und trieben von mehreren

Höfen das Vieh weg. Glücklicher Weise gab die Masse der Vernunft Gehör, und das Vieh wurde den Eigenthümern wieder zugeführt, ohne daß Wassengewalt hätte angerufen werden müssen. Die Geistlichkeit hat nicht wenig dazu beigetragen, die Gemüther zu beschwichtigen.

Die Aachener Zeitung rügt es als ein Zeichen von anglikanischem „Fanatismus“, daß eine öffentliche Versammlung in London das Glend in Irland förmlich und feierlich der katholischen Religion zuschrieb. „Die protestantische Affoziation in London — sagt sie — hielt am 12. wieder ihr jährliches großes Meeting. Erwähnt man, daß Hr. Plumptree präsidirte, so darf es nicht überraschen, daß darin nach gewohnter Weise gegen das Pabstthum geeifert wurde. Man ging sogar so weit, das irische Glend theilweise der katholischen Kirche aufzubürden. Wohin sich Fanatismus versteigt, sieht man hier! Es ist so unglücklich, daß wir den betreffenden Beschluß hier wörtlich folgen lassen. Nachdem das Meeting nämlich tiefe Sympathie für die leidenden irischen Brüder ausgedrückt hatte, heißt es also: „Die Versammlung fühlt die förmliche Verpflichtung, ihre Ueberzeugung auszusprechen, daß das furchtbare, jetzt Irland heimlichende Glend zum Theil auf die Prinzipien und die Politik zurückzuführen ist, welche der römische Hof und die römische Kirche seit der Reformation angenommen und befolgt haben, um aus Irland ein Mittel zu machen, das britische Reich zu knechten, und daß es ferner zu betrachten ist als eine Offenbarung der göttlichen Unzufriedenheit über die Schuld des Landes und die Sünden der Nation, indem sie die römische Kirche ausstattete!“

Donaufürstenthümer.

Aus Serbien, 27. April. (Leipz. Z.) Verflorenen Sommer machte der Dichter Milutinowitsch von Belgrad eine Reise nach Petersburg. Dort scheint man ihn in höhere Kreise gezogen und bald zu der Ueberzeugung gebracht zu haben, daß es sehr nützlich seyn würde, in Belgrad neben der deutschen, griechischen, und französischen Sprache auch die russische zu studiren.

Auf diese Meinung eines serbischen Privatmannes hin schickt uns Rußland auf eigene Kosten alsbald zwei Professoren der russischen Sprache, d. h. zwei politische Agenten. Unsere Regierung war erstaunt; Milutinowitsch wurde vor den Ministerrath gerufen, um sich zu verantworten. In dessen die russischen Infruktoren reisen, und wir müssen sie freundlichst empfangen.

Ob diese Maßregel übrigens den gewünschten Erfolg haben wird, ist sehr ungewiß; bis jetzt bewirkte sie nur ein engeres Zusammenhalten, um sich aufs entschiedenste allem Proselytismus zu widersetzen, so daß dasselbe Mittel, welches den russischen Einfluß ausdehnen sollte, leicht dazu dienen könnte, denselben zu vernichten.

Vermischte Nachrichten.

— Das zweite Gesangsfezt des deutsch-slawischen Sängerbundes wird am 27. und 28. Juni in Gent stattfinden. Die Einladungen an die deutschen Gesangsvereine sind ergangen. Von Gent aus soll ein gemeinschaftlicher Ausflug nach Dünede ans Meer gemacht werden, um dort deutschen Gesang erschallen zu lassen. „Auf den belgischen Eisenbahnen, sagt die Dorfzeitung, fahren die Sänger frei, auf der rheinischen tritt eine Ermäßigung des Fahrpreises ein. In Belgien legitimiren sich die Sänger durch ihr christliches Gesicht, an der preussischen Gränze durch ihre Pässe.“

— Nachträglich ist über den Unfall auf der belgischen Eisenbahn bei Ans noch zu berichten, daß der Wagen selber, worin die Königin sich befand, eingeschlagen worden ist; das Silberzeug, die Wäcker, sogar der Schal, der neben J. Mai lag, sind fast beschädigt worden.

— Der älteste holländische Diplomat, Baron Demetrius de Testa, Gesandter in Konstantinopel, ist in einem Alter von 88 Jahren dort gestorben. Seit mehr als einem Jahrhundert war dieser Hofsen bei mit einem Gliede der Familie de Testa besetzt, welche, griechischen Ursprungs, schon vor der Einnahme der Stadt durch die Türken (1453) in Konstantinopel wohnte.

— Nach dem „Journal de Doullens“ soll zu Bironchaur ein früher epileptisches Mädchen sich schon seit drei Jahren in einem Zustande völliger Agonie befinden, so daß sie, mit dem Aussehen einer Leiche, ohne irgend welche Bewegung zu machen, auf dem Bette dastet und nur durch Athmen zeigt, daß noch Leben in ihr ist, welches nur dadurch erhalten wird, daß ihr von Stunde zu Stunde ein wenig Wasser mit Syrup vermischt eingegeben wird.

— Der Theaterdirektor Bunn in London hat nunmehr gegen Jenny Lind wegen Kontraktbruchs einen Prozeß bei der Queensbench anhängig gemacht, der jedoch erst in der Mitte des Juli zur Verhandlung kommen wird.

— Auch in Irkutsk in Sibirien beschwert man sich über Theuerung, weil — ein Ynd (39 Pfund) Roggenmehl 80 Kop. Silber (etwa 1 fl. 30 kr.) kostet, ein Preis, der dort noch nicht vorgekommen sey. (Wenn in gleichem Maße die Arbeit niedrig bezahlt wird, so ist der anscheinend wohlfeile Preis so theuer, d. h. so schwer zu erwerben, als anderwärts ein höherer.)

— Kürzlich kam ein Handwerks-Bursche nach Königstein, um sich dort eine Kondition zu suchen. Da er von allen Geldmitteln entblößt war, und schon einige Tage Nichts gegessen hatte, nahm er seine Zuflucht zum Betteln. Darüber ertappte man ihn und griff ihn gleich auf, um ihn ins Amtsgefängniß zu sperren. Der Unglückliche vermochte kaum mehr zu sprechen; nur in unverständlichen Worten konnte er flammeln, man solle ihm Etwas zu essen geben. Allein man gab dem Halbverhungerten den Bescheid, zu warten bis morgen. Den andern Tag fand man ihn todt am Boden, und bei der Sektion ergab sich, daß er des Hungertodes gestorben war. So erzählt die Aschaffenburg Zeitung.

— Die neueste Zählung der Bevölkerung von München, ohne die Vorstadt Au, weist 21,014 Familien mit 78,055 dem Bürgerthum angehörigen Bewohnern nach. Mit den Bewohnern der Au, wann dem Militär- und Beamtenstand, wird die Gesamtbevölkerung sich demnach über 90,000 belaufen.

Der löblichen Redaktion der Karlsruher Zeitung zeigt den Empfang für die in Ihrem Blatte Nr. 126 bezeichnete „arme Familie in Karlsruhe“ eingegangene Unterstützung von 30 fl. 12 kr. mit dem tiefgefühlten Dank und dem innigsten Wunsche, daß der Allmächtige die edlen Geber in ihren Handlungen auch fernerhin beschützen und belohnen möge, hiermit an

Karlsruhe, 18. Mai 1847.

Die arme Familie in Karlsruhe.

Wir fügen bei, daß die Originalquittung mit der (nicht für die Deffentlichkeit bestimmten) Namensunterschrift versehen ist, und bemerken bei dieser Gelegenheit zugleich, daß der betreffende Familienvater, als hier nicht bürgerlich, keine Ansprüche auf Unterstützung der hiesigen Armenkommission hatte, in welchem Falle auf andere Weise für ihn gesorgt gewesen wäre.

Frankfurter Kurszettel.

Frankfurt, 18. Mai.		Prz.	Papier.	Geld.
Oesterreich.	Metalliquesobligationen	5	107 1/2	107
	„	4	97 1/4	97
	„	3	70	—
„	Wiener Bankaktien	—	1910	1908
	fl. 500 Loose	—	155 1/4	155
„	fl. 250 Loose von 1839	—	120	119 1/2
	Bethmann'sche Obligationen	4	96 1/2	96 1/2
Preußen.	ditto	4 1/2	99 1/2	99 1/2
	Preussische Staatsobligationen	3 1/2	—	93 1/2
Baden.	„ 50 Thlr. Prämien-scheine	—	95 1/2	95 1/2
	Obligationen	3 1/2	90	89 1/2
„	50 fl. Loose vom Jahr 1840	—	—	57 1/2
	35 fl. Loose vom Jahr 1845	—	36 1/2	36 1/2
Frankfurt.	Obligationen vom Jahr 1839	3 1/2	95 1/2	95 1/2
	ditto v. J. 1846	3 1/2	91 1/2	91 1/2
„	ditto	3	88 1/2	—
	Taunusaktien à 250 fl. ohne Div.	—	358 1/2	358 1/2
Kurhessen.	Partialloose à 40 Thlr. Preuß.	—	32 1/2	32 1/2
	Ludwigsthal-Aktien	—	—	—
Bayern.	Obligationen	3 1/2	92 1/2	—
	Obligationen	4	—	95 1/2
Darmstadt.	ditto	3 1/2	90 1/2	90 1/2
	Partialloose à fl. 50	—	76 1/2	75 1/2
„	ditto à fl. 25	—	27 1/2	27 1/2
	Obligationen bei Rothschild	3 1/2	91 1/2	—
Nassau.	Partialloose à fl. 25	—	25 1/2	25 1/2
	Integralen	2 1/2	58 1/2	58
Holland.	Obligat. b. Rothschild n. Erschein.	4 1/2	—	100 1/2
	ditto	3 1/2	89 1/2	—
Sardinien.	Partialloose à fr. 36 b. Gebr. Bethm.	—	—	35 1/4
	Span. Arboins incl. 13 Coup.	5	23 1/2	23 1/2
Spanien.	ditto inländische	3	29 1/2	29 1/2
	fl. 300 Loose à 105 fr. pr. Compt.	—	96 1/2	95 1/2
Polen.	Obligationen à fl. 500	4	80 1/4	80 1/4
	Obligationen in l. St. à fl. 12	3	—	—
Portugall.	Obligationen in l. St. à fl. 12	3	—	—

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 18., 19. Mai.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Kustdruck red. auf 10° R.	27°10.6	27°10.4	27°10.6
Temperatur nach Reaumur	14.8	14.4	22.1
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.74	0.79	0.64
Wind und Stärke (4=Sturm)	SSW	SSW	SSW
Bewölkung nach Zehnteln	0.8	0.6	0.5
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	1.0
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	5.0	5.2	7.6
18. Mai.	durchbrochen	durchbrochen	durchbrochen
Therm. min. 8.8	trüb.	trüb.	trüb.
„ max. 18.6	trüb.	Söbrauch.	Vormittags
„ med. 14.0	—	—	Regen.

Redigirt und versetzt von Dr. Friedrich Siebke.

Einladung.

Die ehemaligen Mitglieder deutscher Universitäten werden zur alljährlichen Zusammenkunft in Offenau am Neckar (Gasthaus zur Linde) und zum gemeinschaftlichen Mittagmahl um Ein Uhr (nicht mehr fünf Uhr)

am Mittwoch, den 4. August d. J., mit dem Wunsche eingeladen, daß sich die Theilnehmer acht Tage vor der Versammlung bei einem der unterzeichneten Vorstandsmitglieder anmelden möchten.

Am 16. Mai 1847.
v. **Christmar, Weigand, Stegmeyer.**

Centralt.

Herr Professor Pich aus Wien wird 5 Vorträge über Mnemonik (Unterricht in derselben) im kleinen Saale halten.
Subscriptionspreis für eine einzelne Person für den ganzen Kurs 1 fl.; für Familien von 2 bis 4 Personen 2 fl.
Die Subscriptionsliste liegt im untern Gartenfaal und beim ersten Vortrag im Lokal selbst auf.
Die erste Vorlesung findet Freitag, den 21. Mai, Abends 7 Uhr, statt.

Das Komitee.

975. [3]2 Karlsruhe. (Museum. Generalversammlung.) Freitag, den 21. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, findet die statutenmäßige erste Generalversammlung für das Jahr 1847 im Museum statt, wozu die verehrlichen Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Der Finanzbericht für diese Generalversammlung ist zur Einsicht im Lesezimmer aufgelegt.

Die Museumskommission.

Pariser Visites & Mantillen

in Seide, Terneaux und Cachemirs, nebst den dazu passenden Stoffen, Simpen und Franssen, sind in seltener Auswahl zu finden bei

Benedikt Höber jr.,
Herrenstraße.



Gasthof-Em-pfehlung.

Unterzeichneter hat die Ehre, anzuzeigen, daß er den Gasthof goldenen Schaf,

am Mar-Josephs-Platz in Landau in der bayerischen Rheinpfalz, seit dem 1. Mai d. J. übernommen hat; mit der Versicherung prompter und reeller Bedienung bittet derselbe um geneigten Zuspruch.
Landau, den 20. Mai 1847.

Ch. Selce.

Groß. Bad. 35 fl. Loose,

deren Ziehung am 31. Mai d. J. stattfindet, werden billig verkauft bei

Meyer Levis,
Bankier in Karlsruhe.
Eck der Langen-u. Herrenstraße Nr. 17.
A. 106. [2]1. Karlsruhe.

Anzeige.

Die Mitglieder des hiesigen Zweig-Vereins der Gustav-Adolph-Stiftung werden ersucht, sich Mittwoch, den 26. Mai, Nachmittags 2 Uhr, zu einer notwendigen Beratung im Pycems-Saale einzufinden.
Karlsruhe, den 18. Mai 1847.

Das Komitee.

Kapital-Gesuch.

Gegen doppeltes erstes gerichtliches Unterpfand werden ungefähr 6000 fl. zu 5 Prozent aufgenommen gesucht. — Das Nähere bei der Expedition der Karlsruher Zeitung zu erfragen.



968. [3]2 Karlsruhe. (Zu verkaufen oder zu vermieten.) In einer schönen Gegend des Rheins ist ein Gasthof unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen oder zu vermieten. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

Dienst Antrag.

Bei der diesseitigen kombinierten Berechnung ist die erste Gehältsstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. erledigt, und soll sogleich oder längstens in einem Vierteljahr wieder besetzt werden. — Die Bewerber wollen ihre Anmeldungen alsbald hierher richten.
Wiesloch, den 15. Mai 1847.
Groß. bad. Oberverwalter u. Domänenverwaltung.

Literarische Anzeigen.

A. 92. Die Auszehrung heilbar!

Enthaltend die Mittel, wodurch Natur und Kunst die Heilung der Schwindsucht bewirken. Nebst Vorschriften für alle diejenigen, welche dieser krankhaften Gesundheitszustandes am häufigsten unterworfen sind.

8. gehftet. Preis 45 fr.

Der berühmte Ramadge sagt: „Die Heilung einer Krankheit, welche man bisher für unheilbar gehalten, ist möglich; das Mittel zur Heilung besteht in einem pharmazeutischen Arcanum, sondern in einem einfachen, mechanischen, überall anwendbaren Verfahren.“

A. 105. Durlach. (Die kirchlichen Bewegungen zu Heidelberg betreffend.)

Ein ungenannter Korrespondent hat in erste Beilage zum Frankfurter Journal vom 15. Mai 1847, Nr. 133, einräden lassen, daß die Kirchensammlung der süd- und westdeutschen Kirchenlandschaft am 12. d. M. zu Heidelberg ihren Anfang genommen habe, und daß sich unter andern Abgeordneten Dieß für Durlach eingefunden habe.

Dies in Durlach ist kein weiterer Dieß diesem Namen nach bekannt, als der Unterzeichnete, und da dieser sich in die neuen kirchlichen Angelegenheiten nicht einmischt, sondern an dem alten christlichen Glauben seiner Verehrten festhält, in dem er hofft, mühevoll zu erreichen, was die neuen Glaubensprediger vor allen andern anstrengungslos zu erlangen vermeinen, so wird der Korrespondent des Frankfurter Journals ersucht, den Abgeordneten Dieß für Durlach näher zu bezeichnen, und ob dieser nicht etwa, wie vermuthlich, einer der beiden Abgeordneten ist, deren Vollmachten beanstanden wurden.

Es gibt der Tageliebe viele, die nicht wissen, was sie wollen und was sie sollen, und da mag, ich will nicht zum Voraus verdammen, es leicht der Fall seyn, daß irgend ein Müßiggänger als vorgeblicher Abgeordneter für Durlach zur Versammlung nach Heidelberg gekommen ist, und dorten seinen Namen mit dem Namen Dieß verpaßt hat, um vielleicht absichtlich ein Substitut auszuführen.

Durlach, den 17. Mai 1847.

Dieß, Notar.

A. 118. [21] Ulm. (Anzeige.) Borthelhaftes Anerbieten.

In einer Kreisstadt Württembergs ist eine systematisch gut eingerichtete, mit Real- und Gerechtigkeitsverfahren

Buchdruckerei

zu verkaufen, welche vor einigen Jahren ganz neu eingerichtet worden, und mit einer Schnellpresse und einer eisernen Hand- und Glättpresse versehen ist. Die Barbezahlung ist mäßig gestellt, und könnte der größere Betrag des Kaufschillinges in Jahreszielen abbezahlt werden, wobei dem Käufer noch in Aussicht gestellt ist, von dem Verkäufer mehr Druckarbeiten zu erhalten, als die jährlichen Abzahlungen betragen, und da auch der Preis billig gestellt ist, so kann ein junger thätiger Mann auf diesem Geschäft leicht sein gutes Fortkommen finden.

Portofreie Anfragen befördert

S. Helt in Ulm.

A. 119. [21] Erlend. (Anzeige.) Baderöffnung.

Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Anzeige, daß er seine wohlgeleitete Baderanstalt wieder eröffnet hat, und zum Theil schon von hiesigen Badegästen besucht ist. Durch billige und prompte Bedienung werde ich suchen, wie bisher, das Vertrauen der verehrlichen Gäste zu erhalten. Ich bitte daher höflich um einen zahlreichen Besuch. Zur Bequemlichkeit der werthen Gäste finden dieselben sowohl am Stationsplatz zu Achem, so wie auch bei mir, angenehme Gelegenheit, hierher und wieder zurück zu fahren.

Erlend, den 18. Mai 1847.

Badinhaber Philipp Ketterer.

173. [33] Amfoldingen, Kanton Bern.

Anzeige.

Die Familie C. Fr. Thormann, welche seit sieben Jahren eine höhere weibliche Erziehungsanstalt in Bonn am Rhein geleitet hat, die das öffentliche Vertrauen genos, sieht sich durch Familienverhältnisse bewegen, sich in ihre Heimath, die Schweiz, zurückzugeben. Erfüllt von ihrer nützlichen Wirksamkeit, wird sie derselben getreu auch ferner Zöglinge aufnehmen, und wie bisher sich betheiligen, mit einer gründlichen geistigen Ausbildung auch die des Gemüths und eine liebevolle physische Pflege zu verbinden. Ein mitgelegener Landisch in Muri, nahe bei Bern und Postweg, ist ganz dazu geeignet. Prospektus können bis zum 10. Mai unter meiner Adresse in Bonn, später in Bern erhalten werden unter portofreier Anfrage.

C. Fr. Thormann.

Der Unterzeichnete, mit der Familie Thormann wohl bekannt, macht es sich zum Vergnügen, ihre Erziehungsanstalt als eine solide und bewährte der Aufmerksamkeit des Publikums zu empfehlen.

Aug. Thellung.

Pfarrer in Amfoldingen, Kanton Bern.

A. 112. Offenburg. Bierbrauerei-Versteigerung.

Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Bierbrauers Karl Bauer von hier wird

das zu dessen Verlassenschaft gehörige zweistöckige, von Stein gebaute Wohnhaus mit Bierbrauerei, nebst Scheuer und Stallungen, Hof- und Borplatz dahier an der Hauptstraße, und an einem der schönsten Punkte der Stadt, neben Handelsmann Valentin Nerlinger gelegen, gerichtlich taxirt zu 10,500 fl., der Erbtheilung wegen am

Dienstag, den 8. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gemeindehaus öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet werden; fremde Steigerer haben übrigens gute und legale Kautions- und Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Offenburg, den 18. Mai 1847. Großh. bad. Amtstribunal. Rittl. vdt. Schumacher, Notar.

A. 109. Calw. Verkauf von Buchbinder-Handwerkszeug, Buchbinder- u. Leder-galanterie-Waaren.

Aus der Gantmasse des verstorbenen Buchbinders Georg Christian Keller von Calw wird am Donnerstag, den 3. Juni 1847, Morgens 8 Uhr, im Rothgerber Bozenhardt'schen Hause gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

- ein vollständiges Buchbinder-Handwerkszeug; eine große Partie fertiger und halbfertiger Notizbücher, feiner und gewöhnlicher Briefkästen, Visitenkästchen, Albums, Zigarren-Etuis, Schachteln, viele Brillenfuttermale und sonstige ordinäre Buchbinderwaaren.

Calw, den 15. Mai 1847. K. Würt. Gerichtsnotariat. Rittler.

996. [33] Peterzell. Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügungen vom 29. Juli 1846, Nr. 8824, und vom 22. Januar 1847, Nr. 1587, werden dem Andreas Kieninger, Bauer dahier, im Wege der Vollstreckung,

Freitag, den 4. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirtshaus dahier, nachbeschriebene Liegenschaften zum letzten Male öffentlich versteigert:

- 1) Eine zweistöckige Behausung, Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst einer Wasch- und Backküche, neben Konrad Moser und Matth. Zulfischer;
- 2) ungefähr 11 Morgen Wiesen, 34 Morgen Acker, und 30 Morgen Wald- und Weidfeld.

Der Zuschlag erfolgt um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht werden.

Peterzell, den 8. Mai 1847. Das Bürgermeisteramt. Martin.

A. 113. [21] Gernsbach. (Holzversteigerung.)

Samstag, den 29. Mai werden in Domänenverwaltungen des Forstbezirks Baden auf Wegtracen und von Wäldern durch Bezirksförster Rißling versteigert werden:

- 4 Stück eichene Kugelhöfe, 81 tannene Säghöfe, 134 Stämme tannenes Bauholz, 443/4 Klafter verschiedenes Scheiter- und Prügelholz;
- 102 1/4 Stück Holz und 2670 Stück tannene Wellen,

wozu sich die Liebhaber früh 8 Uhr an der Strohhütte einfänden können.

Gernsbach, den 16. Mai 1847. Großh. bad. Forstamt. v. Kettner.

A. 100. [32] Bruchsal. (Vergebung von Bauarbeiten.)

Zum Baue des neuen Männerzuchthauses ist

- 1) Schreinerarbeit, im Voranschlage von 350 fl.,
- 2) Schlosserarbeit, " " " 500 "
- 3) Klempnerarbeit, " " " 100 "
- 4) Blechmacherarbeit, " " " 175 "
- 5) Schieferdeckerarbeit, im Voranschlag v. 1000 " und
- 6) Anstreicherarbeit, im Voranschlage von 150 "

erforderlich, welche Arbeiten im Soumissionenwege vergeben werden.

Die Uebernahmestlustigen werden daher ersucht, ihre Angebote verfertigt und mit der Aufschrift: „Lieferung von Bauarbeiten“ bis zum 28. d. M. portofrei bei einer der unterzeichneten Stellen einzureichen.

Die näheren Bedingungen können täglich auf dem Bauplatze eingesehen werden.

Bruchsal, den 17. Mai 1847. Gr. Zucht- u. Korrekthaus. Gr. Bezirks-Bauverwaltung. Inspektion. A. A. Direktor in Urlaub. Bohnlich. Preisfaher.

A. 123. [31] Nr. 14.123. Neckargemünd. (Desertion.)

Der Soldat Johann Munkel von Lobensfeld, bei der Artilleriebrigade zu Karlsruhe, welcher sich am 25. v. M. heimlich aus seiner Garnison entfernt hat, wird hiemit aufgefordert, sich binnen vier Wochen

entweder bei dienstlicher Stelle oder bei seinem Regiment zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt würde. Bei seiner Entweichung trug derselbe Zivilkleider, welche nicht beschrieben werden können.

Zugleich werden sämtliche Behörden, unter Befugung des Signalements des Johann Munkel, ersucht, denselben auf Betreten anher abzuliefern. Signalement. Alter, 23 Jahre. Größe, 5' 7". Körperbau, schlant. Gesichtsfarbe, gesund. Augen, grau. Haare, blond. Nase, dick.

Neckargemünd, den 12. Mai 1847. Großh. bad. Bezirksamt. Rittinger.

A. 126. [21]. Karlsruhe.

Bekanntmachung.



Am Pfingstmontag, den 24. d. M., werden mit Rücksicht auf das an diesem Tage in Lahr stattfindende Gefangfest folgende außerordentliche Eisenbahn-Fahrten abgehalten werden:

1) Von Karlsruhe nach Offenburg. Abgang von Karlsruhe: um 3⁴⁵ Uhr früh, mit Anhalten auf den Stationen Ettlingen, Muggensturm, Kastatt (um 4²⁰), Dos, Bühl (um 5⁴), Achern (um 5²¹) und Appenweier.

Ankunft in Offenburg: um 5⁵⁸ Uhr früh zum Anschluß an den ersten von da um 6⁵ Uhr Morgens nach Freiburg (Lahr) abgehenden Eisenbahn-Zug.

2) Von Offenburg nach Karlsruhe. Abgang von Offenburg: um 9¹⁵ Uhr Abends, nach Ankunft des letzten Bahnzugs von Freiburg (Lahr) mit Anhalten auf den Stationen Appenweier, Achern (um 9⁵²), Bühl (um 10⁸), Dos, Kastatt (um 10⁴⁸), Muggensturm und Ettlingen.

Ankunft in Karlsruhe: um 11³⁴ Uhr Nachts.

Mit diesen Fahrten werden nachfolgende Influenzfahrten in Verbindung stehen:

a) Zwischen Baden und Dos. Abgang von Baden: um 4³⁰ Uhr früh und um 10²⁰ Uhr Nachts.

Abgang von Dos: um 4⁴³ Uhr früh und um 10³³ Uhr Nachts.

b) Zwischen Kehl und Appenweier. Abgang von Kehl: um 5¹⁵ Uhr Morgens, mit Anhalten in Kork (um 5²³).

Abgang von Appenweier: um 9³³ Uhr Abends, mit Anhalten in Kork (um 9⁴⁷).

Karlsruhe, den 19. Mai 1847. Direktion der großh. bad. Posten und Eisenbahnen. v. Mollenbec. vdt. Eckardt.

A. 121. [31] Heilbronn.

Neckar-Schiff-Dampffahrt.



Um den Freunden der schönen Natur Gelegenheit zu geben, das reizende Neckarthal mit Bequemlichkeit zu besuchen, so ist der Beschluß gefaßt worden, vom 23. Mai an (diesem einschließlich) jeden Sonntag Mittag um 12 Uhr, ohne Ausnahme bis inclusive 27. Juni, ein Boot von Heidelberg bis Eberbach gehen zu lassen, von wo dasselbe sogleich nach seiner Ankunft wieder nach Heidelberg zurückkehrt.

Durch diese Einrichtung kann man nach Ankunft der ersten Bahnzüge aus Karlsruhe und Mannheim im mit unserm Frühdampfsboot um 8^{1/2} Uhr Morgens bis Eberbach, und von da mit dem Abendboot wieder so bald in Heidelberg eintreffen, daß man mit den letzten Abendzügen wieder Karlsruhe und Mannheim erreicht.

Am Pfingstmontag, den 24. Mai, wird die gleiche Fahrt gemacht. Heilbronn, 17. Mai 1847.

Die Direktion.

A. 70. [33] Nr. 15.677. Pforzheim. (Anlage einer chemischen Fabrik mit Wasserwerk an dem Würmluffe.)

Apotheker Carl Greiff von Einsheim beabsichtigt, an der Würm, auf den sog. Glashof-Wiesen, Gemarkung Würm, eine chemische Fabrik für Gewinnung von Salz, Kleinstoffe und Knochenkohlen mit einem Wasserwerke anzulegen.

Unter Hinweisung auf §. 4 der Wählerordnung werden nun alle Diejenigen, welche gegen die Anlage dieser Fabrik und insbesondere des Wasserwerkes irgend eine gegründete Einsprache erheben zu können glauben, aufgefordert, solche um so gewisser

binnen 6 Wochen

dahier vorzubringen und näher zu begründen, als sonst nach Ablauf dieser Frist darauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann; wobei man noch bemerkt, daß die Pläne zu dem neuen Wasserwerke auf diesseitiger Kanzlei jeden Tag eingesehen werden können.

Pforzheim, den 12. Mai 1847. Großh. bad. Oberamt. Flad.

A. 124. [31] Nr. 18.488. Bruchsal. (Fahndung.)

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden dem Joh. Mischenfelder von Zeuthen aus einer Speicherkammer nachbenannte Gegenstände mit telst Einsteigens entwendet:

- 1) 40 Pfund Speck.
- 2) 2 wergens-hantene Leintücher ohne Zeichen.
- 3) 1 ganz wergenes Leintuch ohne Zeichen.
- 4) 1 blau, roth und weiß gewürfelte Bettzüge ohne Zeichen.
- 5) 2 blaue gestreifte Mehlsäcke mit dem Zeichen Joh. Mich. Nr. 9, von denen einer einige 100 Schritte hinter dem Hause am Stetefelders Fußpfad wieder aufgefunden worden ist.
- 6) 3 feinen-baumwollene Mannsheiden mit engen sog. Franzosenärmeln, ohne Zeichen.
- 7) 3 sechspfündige Laib Brod.

Dies wird bepuß der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Täter anmit öffentlich bekannt gemacht.

Bruchsal, den 15. Mai 1847. Großh. bad. Oberamt. Paury.

A. 120. Nr. 11.463. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.)

In der Zeit vom 11. bis 17. d. M. wurden im Haus Nr. 41 der Spitalstraße dahier aus einem verschlossenen Kleiderschrank nachbeschriebene Kleidungsstücke entwendet:

- 1) Ein blauer Herrenmantel von feinem Tuch mit halblangem Kragen, dessen Schnüre abgerissen sind, ohne Kermel, gefüttert mit glattem Orleans, der keine schwarze Sammtkragen war mit Kordelein eingefast;
- 2) ein Frauenmantel von dunkelbraunem, mit hellgelber Seide durchwirktem Wollenzeug, dessen Form modern war; er hat zwei rechte und einen falschen Kragen, der keine obere von schwarzem

Seidensamt, alle Krügen aber waren mit braunen, etwa zwei Zoll breiten wollenen Franzen besetzt; der eine der Krügen hatte vornen sechs mit gelber Seide überponnene Knöpfe; der Mantel selbst hatte kurze Ärmel, war vornen mit hellbraunem Seidensamt, hinten aber mit farcorirtet dunkelbraunem Halbseidensamt gefüttert;

3) ein noch neues Frauenkleid von bläulich-graunem, schwarzgestreiftem Halbseidensamt; es war zum Schürren auf dem Rücken eingerichtet, die Ärmel sind kurz und auf der obern Seite des Vorderarms aufgeschoben und mit graufelbten Schürren geziert; die Streifen des Stoffes, worunter auch reine, von blauer Seide gewebte waren, liegen zu 2/3, Theilen des Leibes senkrecht, während sie im letzten Theile des Kleides quer und in Falten liegen; die Garnitur war von seidenen Simpen besetzt, der Kragen dieses Kleides wurde zurückgelassen, mit dem Mantel wurden auch die Strümpfen entwendet.

Wir bringen dieses bepuß der Fahndung auf den noch unbekanntem Täter und das Entwendete zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 18. Mai 1847. Großh. bad. Stadtkant. L a c o s t e.

A. 122. [31] Nr. 16.261. Pforzheim. (Erdtalfabnung.)

Der uneheliche Jakob Hoffas von Nieren ist im Juni d. J. ohne Hinterlassung erbfähiger Verwandten verstorben und die großh. Staatskasse hat, gestützt auf L. N. S. 768 und 770, um Einweisung in den Besitz und die Gewähr seines Nachlasses gebeten.

Es werden daher alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche auf jene Erbschaft machen wollen, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach Ablauf dieser Frist der großh. Fiskus seinem Gesuche gemäß in den Besitz derselben eingewiesen werden wird.

Pforzheim, den 18. Mai 1847. Großh. bad. Oberamt. Fl a d.

vdt. Mathis.

A. 64. [33]. Durlach. Anzeige.

Reputierter Steinsohlen, besser Qualität, sind vom 17. bis 22. Mai in Leopoldshafen, fortwährend dahier aber, billigt zu haben bei

Gebrüder Schmidt in Durlach.

Berichtigung.

In Nr. 136 d. J. ist in der Todesanzeige des Salomon Löb Sondheimer in Mannheim statt „Hoffatler“ „Hoffator“ zu lesen.